

In der Collectio canonum XII partium¹ begegnen bekanntlich eine Anzahl von Capiteln, welche sich durch ihre Inscription: 'Ex concilio Wormatiensi' und durch die bis hoch in die Hunderte gehenden Capitelzahlen als Bestandtheile einer umfangreichen Wormser Synode ausgeben, aber in keinen der bisher ans Licht getretenen Wormser Acten² gefunden werden konnten. Nachdem es daher Wasserschleben gelungen war, den Ursprung einer Reihe dieser Capitel zu ermitteln³, musste sich die Erkenntnis Bahn brechen, dass hier einer der so häufigen Irrthümer der Canonen-Sammler vorliegt. Und Wasserschleben stellte in Folge dessen die ansprechende Vermuthung auf, dass der Verfasser der Coll. XII part. 'eine³ unbekannte Compilation benutzte, welche mit echten Wormser Schlüssen begann, denen sodann andere Canonen, vielleicht ohne weitere Bezeichnung der Quelle jedes einzelnen, folgten, so dass ein eben nicht sehr erfahrener und umsichtiger Sammler auch diese für Wormser Schlüsse halten konnte'⁴.

Diese Annahme des verdienten Canonisten hat sich aufs glänzendste bestätigt. Es ist mir geglückt, die von Wasserschleben vermuthete Compilation im cod. Monac. lat. 3853 aufzufinden⁵ und die Entstehung derselben mit Hülfe des cod. Monac. lat. 3851 darlegen zu können⁶.

1) Vgl. Wasserschleben, Beiträge z. Gesch. d. vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 34 ff. — Ueber die Hss. der Coll. siehe unten Beilage VII.
2) Vgl. hierüber Dümmler, Ostfränk. Reich II², S. 205, Anm. 3. 3) A. a. O. S. 41. 4) Zustimmung auch Dümmler a. a. O. 5) Auffallend ist es, dass diese Hs., trotzdem sie im Katalog ziemlich ausführlich beschrieben ist, den Canonisten bisher entgangen ist und dass auch Kunstmann, welcher 5 Jahre nach Wasserschleben's Buch den Cod. benutzte, den Werth desselben nicht erkannt hat. Wie aus Dümmler a. a. O. zu ersehen ist (in dem Prospect zu dem Supplement wird davon nichts gesagt), hatte Floss die Absicht, aus zwei Münchener Hss. eine Sammlung von 178 Wormser Schlüssen herauszugeben. Wo der von Wasserschleben S. 42 genannte Cod. der Leyser'schen Bibliothek sich befindet, ist mir unbekannt geblieben. Ueber cod. Paris. 3878 und Heiligenkreuz 217 s. u. Beilage V. — Ich bemerke noch, dass ich während der Vorarbeiten zur Triburer Synode im Anschluss an W. und angeregt durch den Katalog, aber unabhängig von Floss zur Erkenntnis vom Werth der Hs. gekommen bin.
6) Beide Hss. waren aufs bereitwilligste von der Verwaltung der Königl. Bibliothek zu längerer Benutzung nach Berlin übersandt worden.